



INHALTSVERZEICHNIS

(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)

05.15.2 Bebauungsplan Eggenberger Gürtel 50, 2. Änderung, Entwurf	2
08.18.0 Bebauungsplan Nußbaumerstraße/Marburger Straße, Entwurf	3
14.13.0 Bebauungsplan Reininghausstraße/Alte Poststraße/Alt-Reininghaus, Entwurf	4
17.05.1 Bebauungsplan Lauzilgasse EZ, 1. Änderung, Beschluss	5
Aus der GR-Sitzung vom 13. November 2014	9
Nachruf Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck.....	10
Impressum	23

KUNDMACHUNG

GZ.: A14-037710/2007/0025

05.15.2 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel 50“ 2. Änderung

V. Bez., KG Gries

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs. 6 Zif 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

Der Entwurf des 05.15.2 Bebauungsplanes „Eggenberger Gürtel 50, 2. Änderung“ wird gemäß § 40 Abs 6 Zif 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 09.04.2015 bis Freitag, dem 05.06.2015

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:
Mag. Otto Ritzinger

elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.: A14-026499/2014

08.18.0 Bebauungsplan „Nußbaumerstraße/Marburger Straße“

VIII. Bez., KG St. Peter

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs. 6 Zif 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

Der Entwurf des 08.18.0 Bebauungsplanes „**Nußbaumerstraße/Marburger Straße**“
wird gemäß § 40 Abs 6 Zif 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 09.04.2015 bis Freitag, dem 05.06.2015

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im
Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der
zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungs-
bericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des
Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis
15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz,
Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu
den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine
Auskunfts- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem
schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:
Mag. Otto Ritzinger

elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.: A14-047986/2014

14.13.0 Bebauungsplan

„Reininghausstraße – Alte Poststraße – Alt-Reininghaus“

XIV. Bez., KG Baierdorf

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs. 6 Zif 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

Der Entwurf des 14.13.0 Bebauungsplanes „**Reininghausstraße – Alte Poststraße – Alt-Reininghaus**“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen und einen Tag, in der Zeit

von Donnerstag, dem 09.04.2015 bis Freitag, dem 05.06.2015

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:

Mag. Otto Ritzinger

elektronisch gefertigt

VERORDNUNG

GZ.: A14-K-653/1999/0064

17.05.1 Bebauungsplan - 1. Änderung

Lauzilgasse EZ

XVII. Bez., KG Gries

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 26.3.2015, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 17.05.1 Bebauungsplan – 1. Änderung „Lauzilgasse EZ“ beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) idF LGBl. Nr. 140/2014 in Verbindung mit den §§ 8, 11 und 89 Abs.4 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idF LGBl. Nr. 48/2014 und § 3 Abs. 3 der Bebauungsdichteverordnung 1993 idF LGBl. Nr. 58/2011 wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung.

§ 2 BEBAUUNGSWEISEN

Zu den Bauplatzgrenzen:
offene Bebauung

§ 3 BEBAUUNGSDICHTE

Eine Überschreitung des im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 und im § 2 der Bebauungsdichteverordnung 1993 festgesetzten Höchstwertes der Bebauungsdichte ist im Rahmen der Festlegungen dieses Bebauungsplanes (Baufluchtlinien, Baugrenzlinien, Gebäudehöhen etc.) zulässig.

§ 4 BAUGRENZLINIEN

- (1) Im Planwerk sind die Baugrenzlinien für Hauptgebäude festgelegt.
- (2) Die Baugrenzlinien gelten nicht für Tiefgaragenrampen und deren Einhausungen, Kellerabgänge und deren Einhausungen, hofseitige Balkone, Vordächer und dergleichen.

§ 5 GESCHOSSANZAHL, GEBÄUDEHÖHEN, GESAMTHÖHEN, DÄCHER

- (1) Im Planwerk sind die jeweils maximal zulässigen Gebäudehöhen und Geschoßanzahlen eingetragen. Diese gelten bezogen auf die jeweiligen Höhenbezugspunkte.
- (2) Höhenbezugspunkte im Präzisionsniveau:
Östlich der Verkehrsfläche, die das Planungsgebiet teilt:
Zur Lauzilgasse 344,50 m; zur Herrgottwiesgasse und zur südlichen Bebauungsplangrenze 343,50 m;
Zum Innenhof 345,00 m.
Westlich der Verkehrsfläche, die das Bebauungsplangebiet teilt: 347,00 m.
- (3) Für Stiegen - und Lifthäuser sind im untergeordneten Ausmaß Überschreitungen der maximalen Gebäudehöhen zulässig.
- (4) Flachdächer sind zu begrünen. Dabei ist eine Substrathöhe von mindestens 8 cm vorzusehen. Davon ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer, Glasdachkonstruktionen sowie technisch erforderliche Ausbildungen wie z.B. Stiegen- und Lifthäuser.
Flachdächer über 1- und 2-geschoßigen Gebäuden und Gebäudeteilen sind intensiv zu begrünen. Dabei ist eine Substrathöhe von mindestens 30 cm vorzusehen.
- (5) Dächer sind mit einer Dachneigung von 0° bis 5° zulässig.
- (6) Technik- und Lüftungsgeräte u. dgl. sind von den Fassaden mindestens 3,50 m zurückzusetzen und mit einem Sichtschutz (z.B. Lochblech, Streckmetall) zu versehen.

§ 6 FORMALE GESTALTUNG VON GEBÄUDEN

Mindestens 30% der Fassade an der Lauzilgasse, in der Höhenzone 11,00 m, sind in regelmäßigen Abständen auf die gesamte Fassadenlänge flächig zu begrünen.

§ 7 PKW-ABSTELLPLÄTZE

- (1) Die maximale Anzahl an PKW-Abstellplätzen wird mit 540 festgelegt.
- (2) Je 80 – 90 m² Bruttogeschoßfläche Wohnnutzung ist ein PKW-Abstellplatz herzustellen.
- (3) Je Dienstnehmer in der Büronutzung sind mindestens 0,2, höchstens 0,4 PKW-Abstellplätze herzustellen.
- (4) PKW-Abstellflächen im Freien sind wie folgt auszuführen:
 - nur in den ausgewiesenen Bereichen lt. Planwerk
 - mit unversiegelter Oberfläche (Macadam, Rasensteinen; Kleinstein in Kiesbettung o.ä.) dies gilt nicht für PKW-Abstellplätze für Menschen mit Behinderung.
- (5) Tiefgaragenrampen sind nach oben und seitlich einzuhausen.
- (6) Im Planungsgebiet ist insgesamt nur eine Tiefgarage in baulicher Verbindung mit der bestehenden zulässig.

§ 8 FREIFLÄCHEN, GRÜNGESTALTUNG

- (1) Die im Bebauungsplan dargestellten Grünflächen und Baumpflanzungen sind fachgerecht anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Geringfügige Abweichungen sind im Zuge der Bauplanung zulässig. Die Baumanzahl hat mindestens den Eintragungen im Bebauungsplan zu entsprechen.
Auf Grst.Nr: 2033/6 (Mc Donald´s) sind Veränderungen der Terrasse und der Drive-In-Spur zulässig.
- (2) Nicht bebaute Flächen, die nicht der Erschließung u. dgl. dienen, sind als Grünflächen auszubilden und gärtnerisch zu gestalten.
- (3) Baumpflanzungen sind als Laubbäume in Baumschulqualität, mit einem Mindeststammumfang von 16|18cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen und zu erhalten. Die Mindestbreite einer Baumscheibe hat mindestens 1,8 m zu betragen. Baumscheiben sind zu begrünen und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gitterroste, Baumschutzbügel) vor Befahren zu schützen.
- (4) Baumpflanzungen sollten vorzugsweise auf gewachsenem Boden erfolgen. Der Standraum der Bäume ist in den befestigten Bereichen durch Bewässerungs- bzw. Belüftungseinrichtungen und durch wasserdurchlässigen Belag zu sichern. Baumscheiben sind zu begrünen und durch entsprechende Maßnahmen vor Befahren zu schützen (Gitterrost, Baumschutzbügel u.ä.)
- (5) Für breitkronige, hochstämmige Bäume ist ein unverbautes Wurzelraumvolumen von 9,0 m³ und eine offene Baumscheibe von netto mind. 6,0 m² bei versickerungsfähigem Umfeld und von netto mind. 9,0m² bei versiegeltem Umfeld vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt mind. 10,0 bis 15,0 m.
- (6) Für mittelkronige, kleine bis halbhohe Bäume ist ein unverbautes Wurzelraumvolumen von 6,0 m³ und eine offene Baumscheibe von netto mind. 6,0 m² bei versickerungsfähigem Umfeld und von netto mind. 9,0m² bei versiegeltem Umfeld vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt mind. 6,0 bis 10,0 m.
- (7) Die oberste Decke von freiliegenden Tiefgaragen ist mit einer Vegetationsschicht von mindestens 70cm Höhe (ausgenommen Wege und Tiefgaragenaufgänge) niveaugleich mit dem angrenzenden, gewachsenen Gelände zu überdecken und gärtnerisch auszugestalten.
- (8) Bei Baumpflanzungen auf Tiefgaragen, anderen unterirdischen Einbauten und Dächern ist bei mittelkronigen Bäumen die Vegetationstragschicht um die Bäume in einem Radius von zumindest 2,5m auf 1,0 m erhöht werden.
- (9) Mindestens pro 5 PKW-Abstellplätze in freier Anordnung ist ein Laubbaum in Baumschulqualität, Hochstamm, Mindeststammumfang 16|18, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- (10) Die Verlegung von Leitungen im Bereich des Wurzelraumvolumens von Bäumen ist unzulässig.
- (11) Im Bauverfahren ist ein Außenanlagenplan vorzulegen.
- (12) Retentionsflächen sind von Leitungen freizuhalten.

§ 9 SONSTIGES

- (1) Die Errichtung von Plakatwänden oder von großflächigen Werbeanlagen mit abschottender Wirkung ist unzulässig.
- (2) Abstrahlende Werbeeinrichtungen sind so zu situieren, dass keine Einwirkungen in angrenzenden Wohngebieten erfolgen.
- (3) Einfriedungen sind ausschließlich in nicht blickdichter Form bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig.

§ 10 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:
Mag. Otto Ritzinger

elektronisch gefertigt

[Aus der GR-Sitzung vom 13. November 2014](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck,
Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher,
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Anwesende:

die Mitglieder der Stadtregierung Mag. (FH) Mario Eustacchio, Elke Kahr, Lisa Rücker und
47 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt:

Gemeinderätin Karin Katholnig

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüfer: GR Mag. Rudolf Moser

Beginn: 12.15 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Nachruf

Univ.-Prof. Dr. med. univ. Fred Lembeck

Am Mittwoch, dem 22.10.2014, ist der Bürger der Stadt Graz Univ.-Prof. Dr. med. Fred Lembeck verstorben.

Univ.-Prof. Dr. Fred Lembeck wurde am 4. Juli 1922 in Herzogenburg in Niederösterreich geboren. Er besuchte die Volksschule in Traisen und das Gymnasium in St. Pölten. Nach seiner Matura 1940 begann er mit dem Medizinstudium in Wien.

Ein Jahr später wurde er von der Wehrmacht eingezogen, nach Kriegsende kam er 1946 aus amerikanischer Gefangenschaft frei und setzte sein Studium nun an der Karl-Franzens-Universität in Graz fort. 1947 folgte die Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde. Anschließend wirkte er als Assistent am Physiologischen Institut der Universität Graz, ehe er ein Einjahresstipendium in Edinburgh erhielt. Als er wieder nach Graz zurückkehrte, setzte er seine Assistenzlaufbahn am Pharmakologischen Institut fort.

Im Jahre 1961 folgte die Ernennung zum Direktor des Pharmakologischen Institutes in Tübingen. Hier wirkte er bis zum Jahre 1969, zuletzt als Dekan.

Im selben Jahr wurde er als Vorstand an das Pharmakologische Institut der Universität Graz berufen. Sein Forschungsgebiet umfasste vor allem die Neurotransmitter. Über 500 wissenschaftliche Publikationen, nahezu fast alle in Englisch, wurden während seiner Laufbahn in den renommiertesten Fachzeitschriften veröffentlicht.

Univ.-Prof. Lembeck war von 1972 bis 1975 Generalsekretär der Internationalen Union für Pharmakologie, dem Dachverband sämtlicher pharmakologischer Gesellschaften der Welt. Er war Gründungsmitglied der „Academia Europea“, erhielt für seine wissenschaftlichen Verdienste zahlreiche Auszeichnungen, wurde zum Mitglied der deutschen Akademie der Naturforscher „Leopoldina“ und zum Ehrenmitglied der Deutschen und der Ungarischen Pharmakologischen Gesellschaft ernannt.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.1992.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fragestunde des Gemeinderates

- 1) WC-Anlage Kinderspielplatz Theodor-Körner-Straße (GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 2) Sanierung der VS Peter Rosegger (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)
- 3) Erhalt des städtischen Kindergartens in der Max-Mell-Allee (GR.ⁱⁿ Mag.^a Polz-Watzenig, Grüne an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)
- 4) Konzept für das Univiertel (GR. Pacanda, Piratenpartei an StR.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)
- 5) Popkultur (GR. Rajakovics, ÖVP an StR.ⁱⁿ Rücker, Grüne)
- 6) Hundekot zur Stromerzeugung nutzen (GR.ⁱⁿ Thomüller, KPÖ an StR.ⁱⁿ Rücker, Grüne)
- 7) Haftungen und Garantiezusagen der Stadt Graz (GR. Hötzl, FPÖ an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 8) Ausschreibung der Stelle der unabhängigen Frauenbeauftragten (GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe, Grüne an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)
- 9) Schmiedgasse – Verkehrskonzept (GR. Haberler, MBA, ÖVP an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)

Tagesordnung der GR-Sitzung vom 13. November 2014

1

mit Mehrheit angenommen

[A 8-25167/2006-51](#)

EIB Finanzierung 2;
Städtische Infrastruktur Graz

2

mit Mehrheit angenommen

[A 8-25167/2006-52](#)

EIB Finanzierung 2;
Aufnahme 1. Tranche über € 25 Mio.

3

einstimmig angenommen

[A 8-66149/2013-28](#)

Stadtbaudirektion
Kanalschachtherstellungen 2015 - 2016, BA 161
Projektgenehmigung über € 500.000,-- in der AOG 2015-2017

4

einstimmig angenommen

[A 10/BD-54751/2014-2](#)

Holding Graz Services
BA 161 Kanalschachtherstellungen 2015 - 2016
Bebauungsplan Projektgenehmigung über € 500.000.- excl. MWSt.

5

einstimmig angenommen

[A 8-66149/2013-29](#)

Stadtbaudirektion

Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015

Projektgenehmigung über € 1,600.000,-- in der AOG 2015

6

einstimmig angenommen

[A 10/BD-55823/2014-3](#)

Holding Graz Services

Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015

Teil 1

Projektgenehmigung über € 1.600.000,-- incl. USt.

7

einstimmig angenommen

[A 8-66149/2013-26](#)

Stadtbaudirektion

BA 132 - Argenotstraße

1. Erhöhung der Projektgenehmigung von € 440.100,-- um € 6.000,-- auf € 446.100,-- in der AOG 2014

2. Kreditansatzverschiebung über € 6.000,-- und Finanzmittelverschiebung in Höhe von € 110.000,- in der AOG 2014

8

einstimmig angenommen

[A 10/BD-54744/2014-2](#)

Holding Graz Services

BA 132 Sanierung Regenwasserkanal Argenotstraße-Mölkweg, Erhöhung der Projektgenehmigung um € 6.000,- excl. MWSt.

9

einstimmig angenommen

[A 8-66149/2013-27](#)

Stadtbaudirektion

Bauliche Sanierung

Abwasseranlagen 2015 - BA 160,

Projektgenehmigung über € 1,700.000,-- in der AOG 2015-2016

10

einstimmig angenommen

[A 10/BD-54749/2014-2](#)

Holding Graz Services

BA 160 Bauliche Sanierung Abwasseranlagen 2015

Projektgenehmigung über € 1.700.000.- excl. MWSt.

11

mit Mehrheit angenommen

[A 8/2 - 37979/2006-23](#)

Dringlicher Antrag Nr. 525/2014 im Gemeinderat,

Parkgebührenbefreiung für Mobile Sozial- und Gesundheitsberufe

12

mit Mehrheit angenommen

[A 8/4 - 42237/2011](#)

Anmietung im Styria-Gebäude

Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Informationsbericht

13

einstimmig angenommen

[Präs. 039789/2014/0003](#)

„Rauch- und Alkoholverbot auf Kinderspielplätzen“

einstimmig angenommen

Zusatzantrag

14

einstimmig angenommen

[A 2 005579/2013](#)

Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2014/2015

15

mit Mehrheit angenommen

[A 5 - 054817/2014](#)

Brennstoffaktion/Weihnachtsbeihilfenaktion 2014

1.) Brennstoffaktion auf der FiPos. 1.42910.403400 „Handelswaren, Brennstoffaktion“

€ 660.000,--

2.) Weihnachtsbeihilfenaktion auf der FiPos. 1.42910.768100 „Sonstige lfd. Transferleistungen an priv. Haushalte“ € 550.000,--

16

einstimmig angenommen

[A 7-4113/2014-2](#)

Bericht über die Aktualität des Konzeptes

Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik aus dem Jahre 2001;

Informationsbericht

17

einstimmig angenommen

[A 14 K 907 2006-37](#)

07.13.0 Bebauungsplan

Liebenauer Hauptstraße-Engelsdorferstraße-Stanglmühlstraße

VII. Bez., KG Engelsdorf

18

mit Mehrheit angenommen

[A 14-043934/2011/0013](#)

08.15.0 Bebauungsplan

„Sternäckerweg-Neufeldweg“

VIII. Bez., KG Graz Stadt-Messendorf

19

mit Mehrheit angenommen

[A 14 018614 2008 0009](#)

17.15.0 Bebauungsplan

„Schwarzer Weg - Gewerbegebiet“

XVII. Bez., KG Webling

20

mit Mehrheit angenommen

[A 16 - 34207/2014-66](#)

7. Kulturdialog - Open Reininghaus

Informationsbericht

21

mit Mehrheit angenommen

[A 21 058074 2014 1](#)

Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen sowie die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten

22

einstimmig angenommen

[A 8-21515/2006-183](#)

[A 23-30904/2013-42](#)

Ausführungsbeschluss

1. Strom und Gas Beschaffungsstrategie „Haus Graz“
2. Fortsetzung NutzerInnenmotivation

23

einstimmig angenommen

[A 23-028212/2013-0019](#)

Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion
Aktualisierung von Förderrichtlinien ab 2015

- a) Förderung von Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsumstellungen
- b) Förderung von thermischen Solaranlagen
- c) Förderung zur Dämmung der obersten Geschosdecke von Altbauten
- d) Förderung von Fotovoltaik - Gemeinschaftsanlagen
- e) Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten

24

einstimmig angenommen

[KFA-K 32/2004-18](#)

Geriatrische Gesundheitszentren

8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,

Vereinbarung über stationäre Aufenthalte in der Sonderklasse der Akutgeriatrie

Tarifanpassung ab 01.01.2015

25

mit Mehrheit angenommen

[GPS-55751/2014-2](#)

GPS, Wirtschaftsplan 2015 und 2016

Tagesordnung/Nachtrag der GR-Sitzung vom 13. November 2014

26

einstimmig angenommen

[A 8 - 31806/2006/60 u.](#)

[A 13 - 15601/2011/128 u.](#)

[A 10/BD - 12954/2012/11](#)

Grundsatz- und Planungsbeschluss -

Eishalle Graz Generalsanierung und Fußballstadien Umbaumaßnahmen;

Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH;

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

einstimmig angenommen

Zusatzantrag

27

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 66149/2013-32](#)

Stadtbaudirektion,

Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse,

1. Projektgenehmigung über € 2.750.000,-- in der AOG 2014-2017
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge von € 50.000,-- in der AOG 2014
3. Reduzierung von diversen bestehenden Projektgenehmigungen

28

mit Mehrheit angenommen

[A10/BD 023257/2003/497](#)

Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-Gasse

Projektgenehmigung über 2,750 Mio. € für den Zeitraum 2014 - 2017 für Planung und Grundeinlösen

29

mit Mehrheit angenommen

[A 8- 66149/2013-30 und](#)

[A 10/8-54603/2014/1](#)

Pünktlichkeitsoffensive ÖV,

- Projektgenehmigung über € 1.100.000,--
- haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 50.000,-- in der OG 2014
- Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

30

einstimmig angenommen

[A 8-66149/2013-31 und](#)

[A 10/8 - 54339/2014/1](#)

Holding Graz Linien, Buslinien 64 und 65

- Projektgenehmigung über € 2.401.800,-- in der OG 2015-2017
- Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

31

einstimmig angenommen

[A 8- 66149/2013-33 und](#)

[A 10/8 - 57903/2014/1](#)

Radwegprogramm 2014-2016

1. Projektgenehmigung über max. € 1.258.700,-- on der AOG 2014-2016
2. Kreditansatzverschiebung über € 51.500,-- und Ausgabeneinsparung über € 719.000,-- in der AOG 2014

Dringlichkeitsanträge

- 1) Starthilfe 18+ (GR.ⁱⁿ Kaufmann, MSc, BA, ÖVP)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 2) Unterbringung von Flüchtlingen (GR.ⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 3) Asylwesen – Stellungnahme der Stadt Graz (GR. Mag. Sippel, FPÖ)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 4) Univiertel (GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 5) Gewährleistung unabhängiger frauenpolitischer Arbeit in Graz (GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe, Grüne)
Dringlichkeit abgelehnt
- 6) Zukunft der Grazer Fernwärme (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 7) Transparente Parteifinanzen – Graz als Vorbild (GR. Pacanda, Piratenpartei)
Dringlichkeit abgelehnt

Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Beantwortung des Antrages „Stark verschmutzte Haltestellen“ vom 27. Februar
(GR.ⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)
- 2) Weblinger Gürtel – Schwarzer Weg (GR. Mag. Haßler, SPÖ)

Anträge

- 1) Weitere Attraktivierungsmaßnahmen an der neuen Murpromenade:
 1. Möglichkeit zur Querung der Mur im Bereich der Autobahnbrücke;
 2. öffentliche WC-Anlage im Zuge der Errichtung des Bootshauses;
 3. Aufstellung von Sitzbänken entlang der gesamten Promenade (GR.ⁱⁿ Heuberger, ÖVP)
- 2) Wiedereinführung des Lehrberufs Fahrradmechaniker/-kaufmann (GR.ⁱⁿ Kaufmann, MSc, BA, ÖVP)
- 3) Frauenmentoring (GR.ⁱⁿ Potzinger, ÖVP, GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ, GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe, Grüne, GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ und GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 4) Linienführung der Busse 31, 32, 33 stadtauswärts über die Hohenstaufengasse (GR. Rajakovics, ÖVP)
- 5) Rücknahme der Streichung der Kostenübernahme für Gebärdendolmetsch, Petition an Sozialminister Rudolf Hundstorfer (GR. Rajakovics, ÖVP)
- 6) Fußgängerampel Kärntner Straße/Kapellenstraße: Verlängerung der Grünphase und Zurverfügungstellung eines Schülerlotsen (GR. Sikora, KPÖ)
- 7) Kosten bei Informationsständen im öffentlichen Raum für kleine Vereine und BürgerInneninitiativen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 8) Benutzung des Schloßbergliftes für Menschen mit Behinderung (GR.ⁱⁿ Haas-Wippel, MA, SPÖ)
- 9) Renovierung der Toilette im Garnisonsmuseum (GR.ⁱⁿ Schönbacher, FPÖ)
- 10) Ausweitung der Freifahrt an Advents- und Einkaufssamstagen auf alle Mitglieds-Unternehmen des Verkehrsverbundes Steiermark sowie auf das gesamte Regionalverbandsgebiet Graz - Graz-Umgebung [Einführung einer "Shopping-Freifahrt Plus" ab der Vorweihnachtszeit 2015] (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 11) Bei Einführung von Smart Metern in Graz Gesundheitsauswirkungen minimieren und Bevölkerung informieren (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
- 12) Sicherstellung des Wanderweges zwischen Fürstenstandweg und Karolinenweg (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
- 13) Prüfung einer Aufstockung der bedarfsorientierten Mindestsicherungssätze für Kinder in Graz (GR. Vargas, MA, Grüne)



IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidualabteilung

DVR 0051853

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 218.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,
Telefax 0316/872-2319; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidualkanzlei,
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302, erhältlich.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

	Zertifikat	serialNumber=582391972970,CN=Stadt Graz,C=AT
	Datum	2015-04-07T10:28:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.